

Unterlagen für die Beschäftigung von kirchlichen Religionslehrkräften (Abstellungsvertrag)

Lehrkräfte, die z.B. als Pfarrer oder Dipl. Religionspädagogen im Kirchendienst stehen und deshalb kein Arbeitsvertrag, sondern ein Abstellungsvertrag abgeschlossen wird.

Unterlagen für das Landesamt für Schule:

- Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses**
 - für Gymnasien Formular 700
 - für Realschule Formular 505
 - für Berufliche Oberschulen Formular 605
- 003 **Erklärung der/des Beschäftigten zu Vorstrafen, etc.**
- Erstmalige Beschäftigung: Zeugnis über die abgeschlossene fachliche Ausbildung (einfache Kopie)

Bitte vermerken Sie bei der Zusendung der Unterlagen, dass es sich um die Beschäftigung einer kirchlichen Religionskraft (Abstellungsvertrag) handelt.